

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Band: 26 (1999)
Heft: 3

Artikel: Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 : kalte Dusche für die Mutterschaftsversicherung
Autor: Ballanti, Dario
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-909807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kalte Dusche für die Mutterschaftsversicherung

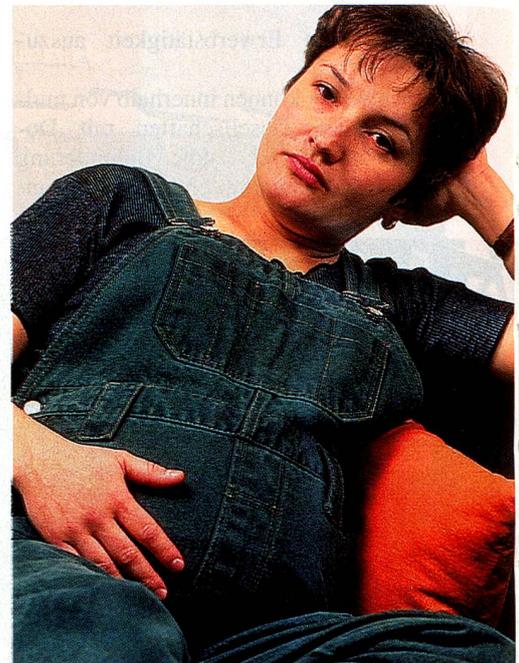
Nein zur Mutterschaftsversicherung, Nein zur Revision des IV-Gesetzes, Ja zur ärztlich kontrollierten Heroinabgabe, Ja auch zum neuen Asylgesetz sowie zum Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich: Dies sind in Kürze die Resultate des letzten Urnengangs.

Die Volksabstimmung vom 13. Juni brachte nur eine wirkliche Überraschung: Die Ablehnung der Mutterschaftsversicherung, die im Grundgesetz vor 54 Jahren in der Bundesverfassung festgeschrieben wurde und nun nach 1974, 1984 und 1987 zum vierten Mal in einer Volksabstimmung durchgefallen ist. Der Nein-Anteil belief sich dieses Mal auf 61,1%. Am meisten Aufsehen erregte dabei die regionale Aufgliederung: Die Deutschschweiz lehnte die Mutterschaftsversicherung massiv ab, während praktisch alle westlichen Kantone (mit Ausnahme des Wallis) sowie das Tessin Ja sagten. Alle deutsch-

sprachigen Stände stimmten gegen die Mutterschaftsversicherung; mit 75–80% Nein-Anteil zum Teil erdrückend. Am stärksten war der Widerstand in den Innerschweizer Kantonen.

Wie erwartet lehnte das Volk in Missachtung der bundesrätlichen Wahlempfehlung die Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IV) mit 69,6% diskussionslos ab. Sie hätte die Abschaffung der Viertelsrente (für Personen mit einem Behinderungsgrad zwischen 40 und 49%) bedeutet. Sämtliche Kantone sagten Nein.

Bei der dritten, das Eidgenössische Departement des Innern betreffenden



Der Verfassungsauftrag bleibt unerfüllt – der lückenhafte Mutterschutz dauert an. (Foto: Keystone)

Abstimmungsvorlage konnte zumindest der dritte Erfolg für die bundesrätliche Drogenpolitik in weniger als zwei Jahren verbucht werden – wenn auch ein knapperer als an den vorangegangenen Urnengängen: Der befristete Bundesbeschluss über die ärztliche Heroinabgabe wurde lediglich von 54,3% der Stimmentenden akzeptiert. Die Gegner eines Ausbaus der kontrollierten Heroinabgabe stammten nicht nur aus der Romandie (JU, NE, VS, VD, FR), sondern auch aus der Deutschschweiz (SZ, GL, AR, AI, TG).

Einen doppelten Erfolg verzeichnete dafür Ruth Metzler an ihrem ersten Abstimmungssonntag als Bundesrätin: Volk und Stände sanktionierten sowohl das neue Asylgesetz, welches den Status für Kriegsflüchtlinge regelt (70,5%), wie auch die bereits seit einem Jahr in Kraft stehenden dringlichen Massnahmen zur Vermeidung von Missbräuchen im Rahmen illegaler Einwanderung (70,9%).

Resultate der eidgenössischen Abstimmungsvorlagen

Kanton	Asylgesetz		Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich		Ärztliche Verschreibung von Heroin		Invalidenversicherung		Mutterschaftsversicherung		Stimm-beteilig. in %
	JA%	NEIN%	JA%	NEIN%	JA%	NEIN%	JA%	NEIN%	JA%	NEIN%	
ZH	74,1	25,9	73,7	26,3	62,8	37,2	31,1	68,9	37,6	62,4	48,7
BE	73,2	26,8	73,3	26,7	53,4	46,6	28,2	71,8	36,3	63,7	46,9
LU	73,7	26,3	74,6	25,4	54,8	45,2	30,6	69,4	28,2	71,8	50,3
UR	67,8	32,2	70,0	30,0	51,1	48,9	30,2	69,8	22,1	77,9	45,7
SZ	67,9	32,1	71,8	28,2	48,8	51,2	28,0	72,0	20,3	79,7	47,0
OW	67,9	32,1	68,9	31,1	52,7	47,3	26,9	73,1	24,7	75,3	55,7
NW	70,5	29,5	72,4	27,6	51,3	48,7	29,2	70,8	22,4	77,6	52,0
GL	72,1	27,9	73,0	27,0	46,7	53,3	24,8	75,2	20,6	79,4	45,8
ZG	75,7	24,3	76,8	23,2	62,8	37,2	31,6	68,4	31,2	68,8	53,3
FR	66,2	33,8	65,2	34,8	45,3	54,7	32,7	67,3	54,1	45,9	41,9
SO	72,6	27,4	73,8	26,2	57,5	42,5	27,8	72,2	28,4	71,6	51,1
BS	70,3	29,7	70,6	29,4	69,3	30,7	34,2	65,8	43,5	55,5	54,8
BL	75,7	24,3	76,1	23,9	65,0	35,0	32,5	67,5	34,6	65,4	48,8
SH	69,5	30,5	67,8	32,2	53,8	46,2	25,8	74,2	30,4	69,6	66,6
AR	72,7	27,3	74,0	26,0	50,0	50,0	32,1	67,9	22,8	77,2	57,0
AI	75,0	25,0	75,3	24,7	45,6	54,4	30,0	70,0	14,1	85,9	49,2
SG	75,9	24,1	76,8	23,2	51,5	48,5	32,7	67,3	23,8	76,2	49,0
GR	69,8	30,2	70,5	29,5	57,2	42,8	29,8	70,2	30,3	69,7	37,8
AG	73,6	26,4	76,2	23,8	52,7	47,3	30,8	69,2	26,3	73,7	43,7
TG	77,8	22,2	78,4	21,6	49,9	50,1	26,3	73,7	23,2	76,8	47,1
TI	70,8	29,2	70,9	29,1	50,6	49,4	35,1	64,9	62,6	37,4	33,0
VD	61,1	38,9	60,2	39,8	42,8	57,2	36,6	63,4	64,1	35,9	38,1
VS	55,8	44,2	55,8	44,2	35,4	64,6	27,0	73,0	49,1	50,9	35,3
NE	55,4	44,6	54,0	46,0	42,0	58,0	30,8	69,2	62,9	37,1	39,8
GE	57,6	42,4	57,0	43,0	58,9	41,1	25,7	74,3	74,3	25,7	49,1
JU	52,6	47,4	51,5	48,5	49,1	50,9	22,5	77,5	70,4	29,6	42,6
Total	70,6	29,4	70,9	29,1	54,5	45,5	30,4	69,6	39,0	61,0	45,3

Eidgenössische Volksabstimmungen

28. November 1999
Keine Abstimmung.

Presseschau

Neue Zürcher Zeitung

Das Nein zur Mutterschaftsversicherung ist nicht der Startschuss zum Sozialabbau, wie es im Laufe der Kampagne zum Teil suggeriert worden war. Das Signal ist ein anderes. Die Bevölkerung ist nicht bereit, den Sozialstaat weiter auszubauen, wo die Finanzierung der bestehenden Sozialwerke alles andere als gesichert ist.

Tagesanzeiger

Jeder Erwerbsausfall – vom Beinbruch bis zum Militärdienst – ist heute versichert. Nur das Wochenbett nicht. Die Schweiz bildet weiterhin einen unrühmlichen Sonderfall in Europa. Die Schweiz? Abgelehnt hat nur die Deutschschweiz. Aber das Verdikt gilt für das ganze Land.

BERNER ZEITUNG BZ

Das Volk hat gemerkt, dass man nicht B sagen muss, wenn man entdeckt, dass A falsch war, dass es auf die paar hundert Millionen sehr wohl ankommt, und dass man nicht Wasser predigen und Wein trinken kann. Insofern war die öffentli-

che Meinung konsequenter als die veröffentlichte, hat die Warnungen vor zuviel Sozialstaat ernst genommen und sich gegen die Mutterschaftsversicherung entschieden.

LA LIBERTÉ

Nach dem EWR und der Frage der Einbürgerung junger Ausländer nun ein weiterer Schlag gegen den nationalen Zusammenhalt. Der Sprachengraben vergrössert sich, sogar in den zweisprachigen Kantonen. (...) Gestern haben die Schweizerinnen und Schweizer gegen die Frauen, gegen die Ausländer, gegen jeden Ausbau des Sozialstaates, gegen ihre Zukunft gestimmt.

24 heures

Indem sie sich ein weiteres Mal gegen die Mutterschaftsversicherung und für eine repressive Asylpolitik, wie sie gestern von SVP-Präsident Ueli Maurer begrüsst wurde, aussprachen, haben die Schweizer einen Bumerang gegen die Solidarität geschleudert, der ihnen noch wehtun wird. (...) Mutterschaft, Asyl: Die Solidarität, einer unserer Gründungsmythen, gehört nicht mehr zu unseren gemeinsamen Werten. Paradoxiere Weise ist es der Egoismus, der die

Schweizer jetzt vereint. Heute würde der Rütlichschwur schlicht und einfach lauten: «Jeder für sich, Gott für alle!»

laRegione Ticino

Diesmal haben die grossen Deutschschweizer Städte sowie die urbansten Deutschschweizer Kantone die lateinische Vision nicht geteilt. Unmöglich also, auch nicht mit der ganzen Macht der Tessiner und Westschweizer Stimmen, sich gegen das Gewicht der konservativen Schweiz zu stemmen, so wie dies bei anderen Gelegenheiten möglich war. Der harte Schlag gegen die Mutterschaftsversicherung ist von jener Sorte, die Spuren hinterlassen und Geschichte machen. ■

Meldung als stimmberechtigte(r) Auslandschweizer(in)

Bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen und an Ihre Vertretung (Botschaft oder Konsulat) schicken.

Empfänger

An die Schweizerische Vertretung in

Absender

Name

Vorname

Mädchenname

Genauere Adresse im Ausland

Geburtsdatum

Geburtsort

Zivilstand seit

Heimatort(e)

Heimatkanton(e)

Postleitzahl

Name/Vorname des Vaters

Name/Vorname der Mutter

Ich wünsche, gestützt auf das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 und die Verordnung vom 16. Oktober 1991 über die politischen Rechte der Auslandschweizer, das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten auszuüben und eidgenössische Volksinitiativen und Referendumsbegehren zu unterzeichnen.

Als Stimmgemeinde wähle ich:

Postleitzahl/Ort

Kanton

* weil ich das Bürgerrecht dieser Gemeinde besitze
* weil ich dort von 19.... bis 19.... gewohnt habe
(* Nichtzutreffendes bitte streichen)

Sprache des Stimmaterials:

deutsch französisch italienisch

Ort/Datum

Unterschrift

Kommentar

Ein Abstimmungsresultat mit zwei Gesichtern, fast wie beim erstmaligen Auftritt von zwei Bundesrätinnen im Nachgang zur Abstimmung: Auf der einen Seite war da die Zufriedenheit von Ruth Metzler aufgrund der beiden Ja-Voten zu den Vorlagen im heiklen Asylbereich. Dieser schürt bei der Bevölkerung Ängste, etwa vor einem Strom echter Wirtschaftsflichtlinge. Die Kosovo-Krise hat wahrscheinlich noch das ihre dazu beigetragen, dass die junge Bundesrätin eine komfortable Mehrheit für das neue Asylgesetz und die dringlichen Massnahmen gegen Missbräuche im Asylwesen fand.

Mit der Freude Ruth Metzlers kontrastierte die Enttäuschung von Bundespräsidentin Ruth Dreifuss, die den Schiffbruch «ihrer» Mutterschaftsversicherung kommentieren musste. Die Ablehnung der Vorlage bringt erneut die Frage des nationalen Zusammenhalts aufs Tapet: Die Schweiz hat sich bei dieser Frage in zwei Lager geteilt – in ein Deutschschweizer Nein-Lager sowie in ein lateinisches Ja-Lager. Einen

weiteren Misserfolg musste Ruth Dreifuss mit der Ablehnung der Revision des IV-Gesetzes, welche die Abschaffung der Viertelsrente gebracht hätte, einstecken. Und auch das Ja zur ärztlichen Heroinabgabe, das einen Ausbau der Heroinprogramme ermöglichen wird, fiel nur knapp aus. Anlässlich der Abstimmung «Jugend ohne Drogen» vor zwei Jahren war die Unterstützung des Stimmvolks für die bundesrätliche Drogenpolitik jedenfalls um einiges überzeugender ausgefallen.

Ein Urmengang mit zwei Gesichtern also: einem zufriedenen (Ruth Metzler) und einem traurigen (Ruth Dreifuss). Betrachtet man allein die Vorlagen zur Mutterschaft und zur Asylpolitik – die beiden wichtigsten des Abstimmungswochenendes –, so haben vor allem die rechtsbürgerlichen Parteien, allen voran die SVP, Grund zur Zufriedenheit. Ausser bei der IV-Revision und der Drogenvorlage ist das Volk ihren Parteciparolen gefolgt. Ist also ein Rechtsrutsch in der Bundespolitik zu erwarten? Eine berechtigte Frage, auf die uns die eidgenössischen Wahlen vom 24. Oktober eine Antwort liefern werden.

Dario Ballanti ■